

Allgemeines Konzept zur Leistungsbeurteilung an der Freiherr-vom-Stein-Schule

Konsenszusammenfassung zur Lehrerkonferenz vom 15.04.2013; aktualisiert am 18.10.2017, aktualisiert am 18.06.2019

I Allgemeine Grundsätze

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung,
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrerinnen und Lehrer,
- um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken,
- als Grundlage für Zeugnisse, Abschlüsse und Zertifikate.

II Allgemeine Regelungen zur Leistungsbewertung

1. Bewertung der *Klassenarbeiten* in der *Sekundarstufe I*

Für jede Klassenarbeit wird ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel erstellt, die den Schülerinnen und Schülern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Die Korrektur der Klassenarbeiten enthält neben den Korrekturzeichen ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen und/oder einen abschließenden, kurzen, zusammenfassenden Kommentar.

Zusätzlich wird die Transparenz der Bewertung gewährleistet:

- durch die Darstellung möglicher Leistungen im Vergleich zu erbrachten Leistungen, um Stärken und Defizite der Einzelleistung deutlich zu machen und als Rückmeldefunktion über den erreichten Lernstand,
- durch die Erkennbarkeit verschiedener Anforderungsniveaus von Teilaufgaben,
- durch eine nachprüfbar sachgerechte Gewichtung der Zuordnung von Leistungen und Punkten,
- durch eine angemessene Zuordnung von Punkten und Notenstufen:

<i>Note</i>	<i>Punktzahl in %</i>
sehr gut	100 – 87,5 %
gut	< 87,5 – 75 %
befriedigend	< 75 – 62,5 %
ausreichend	< 62,5 – 50 %
mangelhaft	< 50 – 25 %
ungenügend	< 25 %

Die Einzelheiten regeln die Fachkonferenzen. In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen bleibt jeder Lehrkraft die Möglichkeit, vom Punkteraster abzuweichen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen.

2. Bewertung der *Schriftlichen Arbeiten (Klausuren) in der Sekundarstufe II*

Anzahl und Umfang der Klausuren richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und orientieren sich an den durch die jeweilige Fachkonferenz beschlossenen Festlegungen. Die Aufgabentypen orientieren sich an den Zentralen Abiturprüfungen und müssen entsprechend den durch die Fachkonferenz beschlossenen Prinzipien eingesetzt und variiert werden.

Der Oberstufen-Koordinator legt in der Regel zu Beginn eines Halbjahres die Klausurtermine fest und veröffentlicht sie in einer Liste.

Um eine Differenzierung und Transparenz der Bewertung sicherzustellen, werden:

- eine Musterlösung oder ein Erwartungshorizont sowie ein Bewertungsschlüssel, der den im Arbeitsauftrag geforderten Leistungsanspruch festlegt, den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.
- Leistungen und Punkte sachgerecht gewichtet und zugeordnet sowie Anforderungsbereiche beachtet.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendungen der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Art der Darstellung. Fächerspezifische Abweichungen speziell bei neuansetzenden Klausurfächern sind vorbehalten.

Beispiele zur Notenberechnung anhand eines Schemas:

Note (Notenpunkte)	Punktzahl in %
sehr gut plus (15)	100 – 95 %
sehr gut (14)	< 95 – 90 %
sehr gut minus (13)	< 90 – 85 %
gut plus (12)	< 85 – 80 %
gut (11)	< 80 – 75 %
gut minus (10)	< 75 – 70 %
befriedigend plus (9)	< 70 – 65 %
befriedigend (8)	< 65 – 60 %
befriedigend minus (7)	< 60 – 55 %
ausreichend plus (6)	< 55 – 50 %
ausreichend (5)	< 50 – 45 %
ausreichend minus (4)	< 45 – 40 %
mangelhaft plus (3)	< 40 – 33 %
mangelhaft (2)	< 33 – 26 %
mangelhaft minus (1)	< 26 – 20 %
ungenügend (0)	< 20 %

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen und können zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Jahrgangsstufe EF und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß §16 Abs. 2APO-GOST (4) in den Jahrgangstufen Q1 und Q2 führen. (Gilt nicht für Fremdsprachen).

Die Korrektur der Klausuren enthält neben den Korrekturzeichen ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen und/oder einen, abschließenden kurzen, zusammenfassenden Kommentar.

Die Rückgabe der Klausuren soll nach Möglichkeit innerhalb von 3 Wochen erfolgen.

3. Bewertung der *Sonstigen Leistungen* in der *Sekundarstufe I*

Grundsätzlich hat der Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ den gleichen Rang wie die „Schriftlichen Arbeiten“.

Die Note der Sonstigen Leistungen setzt sich aus mündlichen und schriftlichen Beiträgen zusammen, dabei wird die Qualität und Kontinuität der von Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Die Schwerpunktsetzung bzw. die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen können von Fach zu Fach und von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich sein.

Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt und die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler können sich über ihren Leistungsstand in der Sonstigen Mitarbeit informieren (ab Klasse 7 in Form einer Quartalsnote). Die Lehrerin oder der Lehrer fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich zu beteiligen und bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einzubringen („Holschuld“).

Konkretisierung der Teilleistungen

Mündliche Beiträge	Schriftliche Beiträge
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Beteiligung im Unterrichtsgespräch, in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen</i> - <i>Vortrag des Ergebnis einer längeren Arbeitsphase</i> - <i>Präsentationen und Referate</i> - <i>Hausaufgabenvortrag</i> - <i>Arbeiten an der Tafel</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Heftführung</i> - <i>Protokolle</i> - <i>Kurze schriftliche Überprüfungen</i> - <i>Handouts, Plakate</i>

Notenstufen

Situation <i>Der Schüler / Die Schülerin ...</i>	Bewertung
<p>... arbeitet kontinuierlich und konzentriert im Unterricht mit. ...kann Problemstellungen in größere Zusammenhänge einordnen. ...beurteilt sachgerecht und ausgewogen. ...kann eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung finden.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. (Notenbereich 1)</p>
<p>...arbeitet kontinuierlich und konzentriert im Unterricht mit. ...kann schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang verstehen. ...erkennt das Problem und unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.</p>	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. (Notenbereich 2)</p>
<p>... arbeitet regelmäßig im Unterricht mit und kann im Wesentlichen einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff wiedergeben. ...kann darüber hinaus Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe herstellen.</p>	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. (Notenbereich 3)</p>
<p>...arbeitet gelegentlich im Unterricht mit. ...beschränkt seine (im Wesentlichen richtigen) Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff.</p>	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. (Notenbereich 4)</p>
<p>...arbeitet nicht im Unterricht mit. ...äußert sich nach Aufforderung nur teilweise richtig.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und Mängel könnten in einer absehbaren Zeit behoben werden. (Notenbereich 5)</p>
<p>...arbeitet nicht im Unterricht mit. ...gibt nach Aufforderung falsche Antworten oder keine Antworten.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und zeigt Mängel, die nicht in absehbarer Zeit behebbar sind. (Notenbereich 6)</p>

4. Bewertung der *Sonstigen Mitarbeit* in der *Sekundarstufe II*

Bei schriftlichen Fächern wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ (SoMi-Note) und „Klausuren“ gebildet, bei mündlichen Fächern wird die Endnote allein aus den SoMi-Noten gebildet. Bei der Bildung der Endnote sind auch pädagogische Erwägungen zu berücksichtigen.

Die Note der Sonstigen Mitarbeit (SoMi-Note), setzt sich aus mündlichen und schriftlichen Beiträgen zusammen. Dies sind z.B.:

Mündliche Beiträge	Schriftliche Beiträge	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Unterrichtsgespräch - Vortrag des Ergebnisses einer längeren Arbeitsphase - Präsentationen und Referate - längere mündliche Zusammenfassungen oder Wiederholungen - Vorstellung von Hausaufgaben, Arbeiten an der Tafel 	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Übungen, Tests - Protokolle - Hausaufgaben - Handouts, Plakate 	<ul style="list-style-type: none"> - praktisches Arbeiten - Mitarbeit in offenen und kooperativen Arbeitsformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die Art der zu erbringenden Leistungsnachweise zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die entsprechenden Leistungsnachweise wie gefordert zu erbringen (vgl. APO-GOST B, § 13.3/4).

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt durch die Fachlehrerinnen und -lehrer in drei Schritten.

- 1) Regelmäßige Bewertung der Leistungen
- 2) Schriftliche Dokumentation der Bewertung
- 3) Bekanntgabe der Leistungsbewertung
 - a) von Einzelleistungen wie Tests, Präsentationen etc. - zeitnah
 - b) als SoMi-Note - zum Ende eines jeden Quartals

5. Gewichtung der Halbjahresnoten in der Vergabe der Jahresnote in der SI

„In den Stufen 6-9 bilden die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr die Grundlage für die Endnote im Zeugnis des zweiten Halbjahrs.

Sofern ein Fach im 1. Halbjahr unterrichtet wurde, ist die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen.

Eine Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ist unzulässig, pädagogische Entscheidungsspielräume sollen genutzt werden.“

(vgl. hierzu: APO SI § 22, s. Anhang, auch <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Be-ratung-Service/Wissenswertes/Wie-kommt-eine-Zeugnisnote-zustande/index.html>)

Die rechtlichen Vorgaben sind unter SchulG §48, APO-SI §6 und APO-GOST §13-16 sowie fachspezifische Informationen zur Leistungsbewertung in den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer nachzulesen.